

Tarifordnung 2023/24

Fachübersicht

Grundkurse (1-8 Jahre)*:	Monatlich	Gesamt
- Musikzwerge (inkl. Material)	30,44 €	137,00 €
- Musikalische Früherziehung (inkl. Material)	30,44 €	137,00 €
- Elementarkurs	32,11 €	144,50 €
- Tanz / Ballett	43,67 €	196,50 €
- Djembe / elementares Trommeln	32,11 €	144,50 €

Instrumental- und Gesangsunterricht*:

- Einzelunterricht 30 Minuten	67,11 €	302,00 €
- Einzelunterricht 40 Minuten	81,56 €	367,00 €
- Einzelunterricht 50 Minuten	92,78 €	417,50 €
- Gruppenunterricht 2 Schüler:innen 40 Minuten	52,22 €	235,00 €
- Gruppenunterricht 2 Schüler:innen 50 Minuten	56,22 €	253,00 €
- Ab 3 oder mehr Schüler:innen 50 Minuten	47,22 €	212,50 €
- Theorie für externe Schüler:innen		93,50 €

- „flexikolleg“ für Erwachsene

Gesonderte Tarifordnung

* Für das Fach Klavier wird anteilig ein Stimmkostenbeitrag von 5 € erhoben.

*Elementarkurs, Tanz / Ballett und Djembe / elementares Trommeln finden jeweils ab 6 Schüler:innen statt

Gruppenunterrichte: Preis jeweils pro Schüler:in

Erwachsene Musikschüler:innen, die mit Schulbeginn das 19. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie nicht Bezieher:innen von Kinderbeihilfe sind (Schüler:innen, Studierende, Lehrlinge, Präsenz-/Zivildienst), werden maximal bis zu einem Einzelunterricht von 40 Minuten gefördert.

Für erwachsene Musikschüler:innen wird ein Zuschlag von 50% auf den Tarif erhoben.
Für Schüler:innen außerhalb der Mitgliedsgemeinden wird ein Zuschlag von 120% erhoben.

Die vorgenannten Tarife und Ermäßigungen gelten für Schüler:innen aus den Mitgliedsgemeinden.

Kinderermäßigungen:

Bei zwei belegten Fächern: 5%

Bei drei belegten Fächern: 10%

Bei Mehrfachbelegung werden maximal zwei Fächer in die Kinderermäßigung miteinbezogen.

Für das dritte Fach ist der volle Schulgeldbeitrag zu entrichten.

Erwachsene können bei Kinderermäßigungen nicht berücksichtigt werden.

Instrumente für angemeldete Schüler:innen können, je nach Verfügbarkeit, ausgeliehen werden.

Dies ist in die Tarife noch nicht miteinberechnet. Informationen darüber können Sie auf der Homepage der Musikschule oder im Sekretariat erhalten.

Der Abschluss einer Instrumentenversicherung wird empfohlen.

Zahlungsmöglichkeiten an der Musikschule Leiblachtal:

Um eine größtmögliche Flexibilität bieten zu können, bietet die Musikschule Leiblachtal folgende Zahlungsmodalitäten an:

- Monatlich* als Dauerauftrag (Semester oder ganzes Schuljahr)
- Sofortzahlung per Überweisung (Gesamtbetrag des Semesters oder des Schuljahres)
- Vierteljährlich (über das gesamte Schuljahr)

*Der monatliche Beitrag muss bis zum 10. des laufenden Monats auf dem Musikschulkonto eingehen. Bei Zahlungsrückstand behält sich die Musikschule Leiblachtal vor, Mahngebühren zu verrechnen und den gesamten, noch offenen Betrag des laufenden Semesters in Rechnung zu stellen.